

## CEPE - Handlungshilfe zur EN 1090

### Einführung

Die Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011 verpflichtet die Hersteller von Bauprodukten, eine Leistungserklärung bereit zu stellen und ihre Produkte mit einer CE-Kennzeichnung zu versehen.

Dies wiederum erfordert, dass solche Produkte durch eine harmonisierte europäische Norm (hEN) oder eine Europäische Technische Zulassung (ETA) geregelt werden.

In der Stahlbau-Industrie gibt eine hEN eine CE-Kennzeichnung für entsprechende Produkte verpflichtend vor. Wann immer eine Beschichtung auf Stahl aufgebracht wird, muss der Stahlhersteller auf deren Auswirkungen auf seine Leistungserklärung entsprechend EN 1090 hingewiesen werden. CEPE empfiehlt den Lackherstellern, die Stahllieferanten wie folgt zu informieren:

#### **1. Freisetzung von Cadmium und seine Verbindungen**

Cadmium kann/wird nur als Verunreinigung in wenigen Lackrohstoffen auftreten, die einer Kontrolle durch EU- Chemikaliengesetzgebung, wie z. B. REACH unterliegen. Daher ist es nicht nötig, dass Lackhersteller die Freisetzung von Cadmium messen; es wird eine Deklaration mit „NPD“ (No performance determined = keine Leistung festgelegt) empfohlen.

#### **2. Radioaktive Emissionen**

Lackherstellern ist es nicht erlaubt, radioaktive Stoffe in ihren Formulierungen zu verwenden. Eisenoxid ist dafür bekannt, dass es eine gewisse Menge an Hintergrundradioaktivität abgibt. Untersuchungen, die in Deutschland durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass Eisenoxide als Pigmente in Beschichtungen keine Strahlung abgeben.

Es wird daher empfohlen, dass die Hersteller all ihre Produkte mit „NPD“ deklarieren.

#### **3. Brandverhalten**

Die Deklaration des Brandverhaltens sollte im Einklang mit den Klassifizierungsanforderungen der EN 13501-1 erfolgen. Diese Norm enthält die Möglichkeit, Produkte in die Klasse F (keine Leistung festgestellt) einzuordnen.

Dies wird seitens CEPE empfohlen.

Falls ein Kunde eine spezifische Klassifizierung des Brandverhaltens benötigt, sind Untersuchungen (des spezifizierten Lacksystems) nach EN 13501-1 notwendig.

#### **4. Feuerwiderstand**

Alternativ kann entsprechend EN 1090 eine Leistungserklärung für die Feuerbeständigkeit erstellt werden.

Wenn jedoch eine bestimmte Feuerwiderstandsfähigkeit gefordert wird, müssen die Beschichtungssysteme gemäß EN 13501-2 klassifiziert und nach EN 13381 getestet werden.

ETAs für Systeme, die von der EOTA gemäß dieser Norm klassifiziert wurden, sind auf der EOTA-Webseite aufgeführt (Richtlinie 018).

Falls ein Hersteller bestehende nationale Zulassungen verwenden möchte, sollte „NPD“ für den Feuerwiderstand deklariert werden.

## 5. Lebensdauer und CE-Kennzeichnung

CE-Kennzeichnung ist für Fertigwaren relativ einfach durchzuführen. Bei verschiedenen Produkten und Systemen, die aus Bestandteilen bestehen oder durch variable Verfahren auf unterschiedliche Oberflächen aufgetragen werden und einer Vielzahl von Umgebungsbedingungen ausgesetzt sind, ist die CE-Kennzeichnung wesentlich aufwendiger.

Für Korrosionsschutzbeschichtungen auf Stahl sind keine hEN oder ETAs verfügbar, deshalb ist eine CE-Kennzeichnung dieser Beschichtungen nicht möglich.

Unter EN1090 sind Hersteller verpflichtet, eine Lebensdauer zu erklären, also sollten sie ein Beschichtungssystem verwenden, das den Korrosionsschutzklassen der EN ISO 12944 entspricht.

CEPE / 2015-04-01